



laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
08.2020	1 – 4	6033.04

Studienbüro

20.02.2020

Amtsblatt der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@th-nuernberg.de

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Maschinenbau
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
(SPO M-MB)**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 05. Mai 2015 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2015, lfd. Nr. 04, www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 09. November 2018 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2018, lfd. Nr. 27, www.th-nuernberg.de), wird wie folgt geändert:

1. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7

Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul

- (1) ¹Das allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodul hat einen Umfang von fünf Leistungspunkten.
²Soweit das allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodul jeweils aus Teilmodulen besteht, müssen diese aus dem jeweiligen Katalog der allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule der Fakultät Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften² oder der Virtuellen Hochschule Bayern belegt werden.

- (2) Die Modulnote wird gebildet, indem die einzelnen Teilprüfungen mit den jeweiligen Leistungspunkten gewichtet werden, auch wenn diese in Summe mehr als fünf Leistungspunkte ergeben sollten.
 - (3) Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses am Ende des Studiums wird die Note für das allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodul mit den in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten fünf Leistungspunkte gewichtet, auch wenn diese in Summe mehr als fünf Leistungspunkte ergeben sollten.“
2. In § 9 werden nach dem Wort „Anlage“ die Worte „1 oder 2 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung“ eingefügt.
 3. In § 13 Abs. 3 werden nach dem Wort „Anlage“ die Worte „1 oder 2“ eingefügt.
 4. In § 16 wird folgender Abs. 4 neu angefügt:
„(4) ¹Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2020/21 begonnen haben, gelten die Regelungen der Anlage 1 zu dieser Satzung; sie können auf eigenen Antrag zum Studium nach Anlage 2 wechseln. ²Für Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/21 aufgenommen haben, gelten die Regelungen der Anlage 2 zu dieser Satzung.“
 5. Die bisherige Anlage wird Anlage 1. In der Überschrift dieser Anlage werden die Worte „für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2020/21 begonnen haben“ angefügt.
 6. Die Anlage 2 wird neu angefügt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15. März 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 11. Februar 2020 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 17. Februar 2020.

Nürnberg, 17. Februar 2020

Prof. Dr. Michael Braun

Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2020, lfd. Nr. 08, www.th-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 20. Februar 2020 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

Anlage 2:

 Übersicht über die Module und Prüfungen des Masterstudiengangs Maschinenbau an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm **für Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/21 aufgenommen haben**

	Pflichtmodul (P) Compulsory module (P)	LP	SWS	Art der LV	ZV	Modulprüfung
P1	Ausgewählte Kapitel der Mathematik und Numerik Selected Topics in Mathematics and Numerical Analysis	5	4	SU	---	schrP 90 Min.

	Vertiefende Grundlagenmodule (G) In-depth essential modules (G) (mindestens 15 LP Wahlpflichtumfang) (at least 15 LP are required)	LP	SWS	Art der LV	ZV	Modulprüfung
G1	Höhere Technische Mechanik und Anwendungen Advanced engineering mechanics	5	4	SU	---	schrP 90 Min.
G2	Höhere Festigkeitslehre und FEM Advanced mechanics of materials and FEM	5	4	SU, Ü/Pr	---	schrP 90 Min.
G3	Vertiefungen der Technischen Thermodynamik Advanced technical thermodynamics	5	4	SU, Ü	---	schrP 90 Min.
G4	Numerische Strömungsmechanik Numerical fluid mechanics	5	4	SU, Ü/Pr	---	schrP 90 Min.
G5	Datenbanken und Rechnerkommunikation Databases and computer networks	5	4	SU, Ü	---	schrP 90 Min.
G6	Mechatronische Systeme Mechatronic systems	5	4	SU, Ü/Pr	---	schrP 90 Min.
G7	Vertiefungsgebiete der Automatisierungstechnik Special fields in automation technology	5	3	SU, Ü	---	StA ¹ , schrP 90 Min.
G8	Vertiefungsgebiete der Wärmeübertragung Special fields in heat transfer	5	4	SU, Ü	---	schrP 90 Min.

	Profilbildende Wahlpflichtmodule (W) Elective modules for profile enhancement (W) (mindestens 20 LP Wahlpflichtumfang) (at least 20 LP are required)	LP	SWS	Art der LV	ZV	Modulprüfung
W	Profilbildende Wahlpflichtmodule lt. Studienplan Elective modules for profile enhancement regarding to the degree's programme	je 5	je 4	SU;Ü;PR	---	schrP 60 – 90 Min. ⁷); StA;Ref. ⁵
	Kleine Projektarbeit Small project thesis	5		StA	---	StA
	Große Projektarbeit Major project thesis	10		StA	---	StA
	Forschungsprojektarbeit Research project thesis	15		StA	---	StA

	Nichttechnische Module (N) (mindestens 15 LP Wahlpflichtumfang) (at least 15 LP are required)	LP	SWS	Art der LV	ZV	Modulprüfung
N1	Unternehmensprozesse Corporate processes	5				Gew.: 1:1
N1.1	Integrierte Produktentwicklung Integrated product development	(3 LP) (3 LP)	4	SU	---	schrP 60 Min. ²⁾
N1.2	Technologien und Innovationen Technology and innovation	(2 LP) (2 LP)		VHB ³⁾		schrP ²⁾ ³⁾
N2	Kostenrechnung & Investitionsplanung Cost accounting & investment	5	4	SU	---	schrP 90 Min.
N3	Schlüsselqualifikationen Key skills	5	4	VHB ³⁾	---	schrP ³⁾ ; StA;Ref. ²⁾ ⁵⁾
N4	Logistik <i>Logistics</i>	5	4	VHB ³⁾	---	schrP ⁷⁾
N5	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul lt. AWPf-Katalog (Fakultät AMP) Elective modules (general studies) regarding to the general studies' programme (Faculty AMP)	5		SU;Ü;Pr	---	schrP;StA;Ref. ⁴⁾ ⁵⁾
N6	Personalmanagement <i>Human resources management</i>	5	4	VHB ³⁾	---	schrP ³⁾

	Masterarbeit und Masterseminar (M) Master's thesis and Master's seminar (M)	LP	SWS	Art der LV	ZV	Modulprüfung
M	Abschlussarbeit Thesis	28		StA	§ 12 Abs. 2	StA
	Masterseminar Master's seminar	2		Kol		Kol (20 Min.) ⁶⁾

- 1) Prädikat: mE/oE, bestehenserheblich für das Modul
- 2) Die Modulnote wird aus den Teilnoten, gewichtet nach Anzahl der zugeordneten Leistungspunkte, gebildet. Zum Bestehen eines Moduls muss jedes Teilmodul mit mindestens ausreichend bzw. „mit Erfolg“ abgelegt sein.
- 3) Das aktuelle VHB-Fach zu diesem Themengebiet und ggf. die Prüfungsdauer der schrP werden jeweils im aktuellen Studienplan festgelegt.
- 4) Die angebotenen Teilmodule und die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie ggf. die Dauer der schrP zum Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodul werden hochschulweit durch die Fakultät AMP festgelegt und bekanntgegeben. Die Prüfungskommission kann auf Antrag auch entsprechende Teilmodule außerhalb des Fakultätsangebots zulassen.
- 5) Zur Ermittlung der Modulnote werden die eingebrachten Einzelnoten nach ihren Leistungspunkten gewichtet. Die Modulnote geht mit einer Gewichtung von 5 LP in die Abschlussnote ein, auch wenn in Summe mehr als 5 LP in das Modul eingebracht wurden.
- 6) Prädikat: mE/oE, bestehenserheblich für die Masterprüfung
- 7) Die angebotenen profilbildenden Wahlpflichtmodule und die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie ggf. die Dauer der jeweiligen schrP werden durch die Fakultät MB/VS festgelegt und bekanntgegeben. Die Prüfungskommission kann auf Antrag auch entsprechende Wahlpflichtmodule außerhalb des Fakultätsangebots zulassen.

Abkürzungen:

Kol	Kolloquium	StA	Studienarbeit
LV	Lehrveranstaltung	SWS	Semesterwochenstunde
LP	Leistungspunkte (Credit Points)	SU	Seminaristischer Unterricht
Pr	Praktikum	Ü	Übung
Ref.	Referat	ZV	Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung
schrP	schriftliche Prüfung	„ „	und
		„ / “	oder